

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg



38. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 12.06.2012

Nr. 6a

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Hansestadt Lüneburg	Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2012 . . .	178
	Beschluss des Rates der Hansestadt Lüneburg über den Haushaltsplan 2012 des Hospitals zum Großen Heiligen Geist.	179
	Beschluss des Rates der Hansestadt Lüneburg über den Haushaltsplan 2012 des Hospitals zum Graal	179
	Beschluss des Rates der Hansestadt Lüneburg über den Haushaltsplan 2012 des Hospitals St. Nikolaihof.	179

C. Bekanntmachungen der Zweckverbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131 /26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,
e-mail: info@druckereibuchheister.de

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei Buchheister. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in der Sitzung am 27.01.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	197.134.280 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	203.045.088 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	5.900 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	500 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	186.881.035 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	189.230.860 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	13.878.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	24.820.400 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.942.100 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.946.700 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird auf 10.942.100 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.851.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 165.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v. H.

2. Gewerbesteuer

390 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gelten im Sinne der §§ 117 (1) und 119 (5) NKomVG für die Befugnis des Oberbürgermeisters als unerheblich, wenn sie den Betrag von 25.000 Euro nicht überschreiten.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen für bestehende und neu aufzunehmende Kredite im Sinne der §§ 2 und 4 zu treffen.

Lüneburg, den 27. Januar 2012

Mädge

Oberbürgermeister

Die Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2012 und die Beschlüsse des Hospitals Zum Graal, des Hospitals Zum Großen Heiligen Geist und des Hospitals St. Nikolaihof werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die für die Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 18.05.2012 unter dem Az.: 32.33 -10302 355 022 (2012) erteilt worden.

Die Haushaltspläne liegen nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG an 7 Werktagen nach Veröffentlichung zur Einsichtnahme im

Bereich Kämmerei, Steuern und Erbbaurechte der Hansestadt Lüneburg
Reitende-Diener-Straße 12, Zimmer 120

öffentlich aus.

Hansestadt Lüneburg

Der Oberbürgermeister

Mädge

Beschluss des Rates der Hansestadt Lüneburg über den Haushaltsplan 2012 des Hospitals zum Großen Heiligen Geist

Aufgrund des § 131 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 27. Januar 2012 folgenden Beschluss gefasst:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

Im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	der ordentlichen Erträge auf	1.209.102 Euro
	der ordentlichen Aufwendungen auf	958.144 Euro
	der außerordentlichen Erträge	0 Euro
	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.193.300 Euro
	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	954.300 Euro
	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	136.200 Euro
	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	154.100 Euro
	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	104.200 Euro

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,00 Euro festgesetzt.

Lüneburg, den 27. Januar 2012

Mädge
Oberbürgermeister

Beschluss des Rates der Hansestadt Lüneburg über den Haushaltsplan 2012 des Hospitals zum Graal

Aufgrund des § 131 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 17. Januar 2012 folgenden Beschluss gefasst:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

Im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	der ordentlichen Erträge auf	595.717 Euro
	der ordentlichen Aufwendungen auf	558.591 Euro
	der außerordentlichen Erträge	0 Euro
	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	587.800 Euro
	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	511.200 Euro
	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	155.000 Euro
	der Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 Euro
	der Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	12.900 Euro

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

Lüneburg, den 27. Januar 2012

Mädge
Oberbürgermeister

Beschluss des Rates der Hansestadt Lüneburg über den Haushaltsplan 2012 des Hospitals St. Nikolaihof

Aufgrund des § 131 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 27. Januar 2012 folgenden Beschluss gefasst:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

Im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	der ordentlichen Erträge auf	729.837 Euro
	der ordentlichen Aufwendungen auf	569.878 Euro
	der außerordentlichen Erträge	0 Euro
	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	710.600 Euro
	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	568.500 Euro
	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	710.000 Euro
	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.100.700 Euro
	der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 Euro
	der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	93.000 Euro

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

Lüneburg, den 27. Januar 2012

Mädge
Oberbürgermeister